



Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung (Präsentationsprüfung) im Fach Sport

Inhalt

1. Rechtliche Vorgaben - BGVO (§ 19/§ 23)
2. Mündliche Prüfung im Sport
 - 2.1 Mündliche Prüfung als 5. Prüfungsfach bzw. „Präsentationsprüfung“
 - 2.2 Struktur und Aufgabenstellung
 - 2.3 Durchführung der Prüfung
 - 2.4 Präsentation
 - 2.5 Prüfungsgespräch
 - 2.6 Beurteilungskriterien
3. Themenbeispiele für die „Präsentationsprüfung“ im Fach Sport
4. Endergebnis der Prüfung (Auszug aus den Durchführungsbestimmungen)

1. Rechtliche Vorgaben

Die **BGVO** (§ 19/§ 23) regelt die Gestaltung und Durchführung der mündlichen Prüfung. Die **Durchführungsbestimmungen für die Abiturprüfung im Fach Sport** regeln die Einzelheiten bis zur Notengebung in den einzelnen Sportarten. Sie werden jährlich aktualisiert.

2. Mündliche Prüfungen im Sport

2.1 Sport als mündliches Prüfungsfach (5.Prüfungsfach)

Berufliche Gymnasien:

Die Prüfung im Pflichtfach als 5. Prüfungsfach besteht aus einer "**Präsentationsprüfung**" im Rahmen der mündlichen Abiturprüfung der Schule und einem fachpraktischen Teil der Sportbereiche 2 (Individualsportart) und 3 (Mannschaftssportart). Die "Präsentationsprüfung" setzt sich aus einem vom Prüfling vorbereiteten zusammenhängenden Vortrag von etwa 10 Minuten und einem anschließenden Prüfungsgespräch von ebenfalls etwa 10 Minuten zusammen. Die Schüler legen hierzu vier Themen vor, von denen der Leiter des Fachausschusses ein Thema als Prüfungsthema auswählt

2.2 Struktur und Aufgabenstellung

- Der Prüfling wählt selbständig vier Themenvorschläge aus, die er frühzeitig mit dem Fachlehrer abspricht und **zum von der Schule festgelegten Zeitpunkt schriftlich vorlegt**.
- Die Themen sollen verschiedene Inhalte und Themenbereiche der Kursstufe wiedergeben. Sie müssen immer in Zusammenhang mit der Sporttheorie (Buch: Fitsein durch Ausdauer und Kraft, Karl Friedmann) gebracht werden.
- Sie müssen in einer Woche bearbeitet und in 10 Minuten präsentiert werden können.

- Der Leiter des Fachausschusses wählt ein Thema (evtl. in Absprache mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer) aus und teilt dies der Schule mit.
- Etwa eine Woche vor der Prüfung erhält der Schüler das Thema zur Vorbereitung der Prüfung. Es darf keine inhaltliche Beratung mehr stattfinden.
- Die Themen dürfen vom Prüfling nicht als GFS verwendet worden sein.

2.3 Durchführung der Prüfung

Auszug aus BGVO § 23

(4). ... Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt und dauert in der Regel 20 Minuten je Prüfungsfach und Prüfling. Der Leiter des Fachausschusses bestimmt den Gang der Prüfung. Er kann selbst prüfen.

BGVO Fassung vom 05.12.2005 mit Änderung vom 30.06.2007

- Die Prüfung dauert 20 Minuten. Der Schüler präsentiert zunächst etwa 10 Minuten lang in einem zusammenhängenden Vortrag das Thema.
- Danach findet ein etwa 10minütiges Prüfungsgespräch statt. Es bezieht sich auf das präsentierte Thema, jedoch sollen auch andere Inhalte der in engem Theorie-Praxis-Bezug in der Kursstufe erarbeiteten Themen angeschnitten werden.

2.4 Präsentation

Die Präsentation kann durch geeignete Medien unterstützt werden. Die Wahl der Medien muss einen deutlichen Bezug zum präsentierten Inhalt herstellen und vom Prüfling begründet werden können. Ein "übermäßiger" Medieneinsatz ist nicht sinnvoll.

Der Präsentation muss eine strukturierte Darstellung zu Grunde liegen, die den Prüfern in schriftlicher Form (max. 2 Seiten einschließlich Quellenangaben) vorzulegen ist.

2.5 Prüfungsgespräch

Das anschließende Prüfungsgespräch soll den Charakter eines Kolloquiums haben und sich im Wesentlichen mit den präsentierten Inhalten und ihrem unmittelbaren Umfeld beschäftigen. Möglich sind beispielsweise Rückfragen, vertiefende und problematisierende Fragen, anwendungsbezogene Weiterführungen sowie ggf. eine Diskussion über die angewandten Methoden. Auch eine kontextbezogene Ausweitung auf weitere Lehrplanthemen ist erwünscht (s.o). Die Intention der Prüfung besteht nicht im kleinschrittigen Abfragen weiterer Lehrplaninhalte.

2.6 Beurteilungskriterien

Bewertung für die Präsentation

Bei der Bewertung der Präsentation gelten die Kriterien:

- Struktur
- Prägnanz
- Angemessene Veranschaulichung
- Sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- Auftreten

Bewertungskriterien für das Kolloquium

- Alle Inhalte der Präsentation (insbesondere Fachbegriffe und dargestellte Zusammenhänge) können erläutert werden.

- Die Inhalte der Präsentation können in größere fachliche Zusammenhänge eingeordnet werden.
- Weiterführende Fragestellungen, die sich aus der Präsentation ableiten lassen, können beantwortet werden.

3. Themenbeispiele für die "Präsentationsprüfung" im Fach Sport

Ausdauer:

Beispiel 1: Ausdauertraining und Methoden der Belastungssteuerung im Fitnessbereich und Gesundheitssport.

Mögliche Inhalte der Präsentation

- Begriffsklärung „Gesundheit“ und „Fitness“
- Was versteht man unter einem gesundheitsorientierten, was unter einem fitnessorientierten Training? Welche jeweiligen Ziele strebt man an?
- Aufzeigen der für das Gesundheits- und Fitnesstraining wichtigen Ausdauerfähigkeiten
- Trainingsmethoden im Ausdauerbereich (Dauerperiode, extensive Intervallmethode)
- Belastungsmerkmale und deren gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis (Reizstärke, Reizdauer, Reizumfang, Reizdichte)
- Belastungssteuerung: Belastungszeit, Belastungsintensität (Laufgeschwindigkeit in Bezug zur Herzfrequenz/ Laktatwerte)
- Evtl. Energiegewinnungswege

Mögliche Fragestellungen im Prüfungsgespräch:

- Welche weiteren Ausdauerfähigkeiten gibt es?
- Wirkung des Trainings auf Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Psyche usw.
- Belastungsgefüge, Belastungskomponenten (Intensität, Dichte, Dauer, Umfang)
- Superkompensation
- Trainierbarkeit und Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht
- zusätzliche Fragen zu Inhalten weiterer in engem Theorie-Praxis-Bezug erarbeiteter Themen können gestellt werden.

Weitere Themen:

- Wie kann man sich auf den 12 -Minuten -Lauf in der Abiturprüfung vorbereiten?
- „Nicht die Strecke, sondern die Geschwindigkeit tötet“. Fitnessorientiertes Ausdauertraining und seine Trainingsmethoden.

Sportspiel:

Beispiel 2: Das Anforderungsprofil eines Spielers im Sportspiel Handball

Mögliche Inhalte der Präsentation:

- Aufzeigen der Anforderungen im technisch(koordinativ)-taktischen und konditionellen Bereich im modernen Handball
- Azyklische Spielausdauer
- Bedeutung der Grundlagenausdauer

- Dominierende Krafftahigkeit und ihre Trainierbarkeit
- Schnelligkeitstraining
- Schnellkrafttraining z.B. Circuit-Training fur SportspielerInnen
- Technik- und Taktiktraining

Mogliche Fragestellungen im Prufungsgesprach:

- Entwicklung im modernen Wettkampfhandball
- Auswirkungen auf das Training im konditionellen und technisch-taktischen Bereich
- Schnelligkeit: Reaktions-, azyklische Aktionsschnelligkeit
- Trainierbarkeit und Leistungsfahigkeit in Abhangigkeit von Alter und Geschlecht
- **zusatztliche Fragen zu Inhalten weiterer in engem Theorie-Praxis-Bezug erarbeiteter Themen konnen gestellt werden**

Weitere Themen:

- Krafftahigkeiten und Krafttraining im Sportspiel am Beispiel Handball.
- Konditionellen Fahigkeiten im Volleyball. Leistungsbestimmende Faktoren, ihre Trainierbarkeit sowie ihre Trainingsmethoden im Sportspiel.
- **„Die Bedeutung unterschiedlicher Energiegewinnungswege in Abhangigkeit vom Anforderungsprofil einer Sportart (z. B. Fuball)“**

4. Endergebnis der Prufung (Auszug aus den Durchfuhrungsbestimmungen)

Bei der Ermittlung des Ergebnisses der gesamten Prufung im Fach Sport als 5. Prufungsfach werden die fachpraktischen Teile (2/5 Individualsportart, 2/5 Mannschaftsportart und 1/5 Cooptest) und die Prasentation bzw. "Prasentationsprufung" im Verhaltnis 2:1 gewichtet. Gegebenenfalls ist auf eine volle Punktzahl zu runden.

Beispiele:

Fachpraktische Prufung	10 Punkte	(gerundete Note)	X 2 =	20,0
„Prasentationsprufung“	12 Punkte	(ganze Punkte)	X 1 =	12,0
				<hr/>
			32 : 3 =	10,6 Punkt
				= 11 Notenpunkte